

**Finanzkommission**

**Antrag**

Vom 19. August 2020

Nr. VI 0094/2020

**Volksinitiative „Jetzt si mir draa“, Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen**

---

Ziffer 2. soll lauten:

2. Stellungnahme des Kantonsrats:

Der Kantonsrat stimmt der Volksinitiative «Jetzt si mir draa» zu. Er verlangt vom Regierungsrat die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- a) Spürbare Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen
- b) Steuerertragsausfälle dürfen jedoch den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden nicht übermässig belasten
- c) Überprüfung der Steuerabzüge
- d) Revision Katasterschätzung
- e) Erheblich erklärte Aufträge der Finanzkommission (AD 0200/2019) sowie der Fraktion SP/junge SP (A 0177/2019) sollen als erledigt abgeschrieben werden

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

***Erwägungen siehe Rückseite.***

Für die Finanzkommission:

Präsidentin:            Aktuarin:  
Susanne Koch Hauser    Beatrice Steinbrunner

**Sprecher/in der Kommission:** Susanne Koch Hauser

<b>Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.</b>
---

**Erwägungen:**

Die Volksinitiative «Jetzt si mir draa, für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen» ist in der Form einer Anregung am 28. November 2019 fristgerecht eingereicht und mit 3'264 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Die Initiative lautet:

«Die Tarifstufen für die Einkommenssteuern werden so angepasst, dass spätestens ab der Steuerperiode 2023 die Steuerbelastung für alle Steuerpflichtigen im Maximum 120 Prozent des Durchschnitts der Steuerbelastung aller Schweizer Kantone beträgt und spätestens ab der Steuerperiode 2030 im Maximum 100 Prozent. Die Tarifstufen (§ 44 des Steuergesetzes), die allgemeinen Abzüge (§ 41 des Steuergesetzes) und die Sozialabzüge (§ 43 des Steuergesetzes) werden ab der Steuerperiode 2023 bei jedem Anstieg der Teuerung angepasst».

Die Initiative blendet dabei vollends aus, dass die Einkommensverteilung im Kanton Solothurn nicht gleich ist wie in anderen, steuergünstigeren Kantonen. Mit einer Steuersenkung lässt sich diese Ungleichheit denn auch nicht einfach aus der Welt schaffen.

Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton sowie seine Gemeinden zeigt der Regierungsrat in seiner Botschaft an den Kantonsrat vom 26. Mai 2020 auf (RRB Nr. 2020/788). Allein für den Kanton würden die Ausfälle ab dem Jahr 2023 über 60 Mio. Franken und ab dem Jahr 2030 über 130 Mio. Franken betragen. Mit den Einwohner- und Kirchgemeinden zusammen würden die Ausfälle ab 2023 rund 146 Mio. Franken und ab 2030 über 300 Mio. Franken betragen. Steuer ausfälle in dieser Grössenordnung können sich Kanton und Gemeinden nicht leisten. Die staatlichen Aufgaben wären nicht mehr gewährleistet und der Kantonsrat müsste mit der Erhöhung des Steuerfusses entsprechend Gegensteuer geben, damit der Finanzhaushalt nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Auch die Gemeinden müssten ihre Steuerfüsse derart erhöhen, dass von einer Steuerbelastung auf dem Schweizer Durchschnitt nicht die Rede sein könnte.

Die wirtschaftliche Leistung der Solothurner Bevölkerung ist nicht gleich gross wie in steuergünstigen Kantonen; dies zeigt nicht zuletzt auch der Ressourcenindex des Nationalen Finanzausgleichs, wo der Kanton Solothurn zu den ressourcenschwachen Kantonen gehört. Gleichzeitig ist der Kanton Solothurn wie kaum ein anderer Kanton auf die Einnahmen aus der Einkommenssteuer angewiesen, da die Besteuerung der Unternehmensgewinne eine untergeordnete Bedeutung hat. Diese Zusammenhänge erklären, weshalb die Belastung der Einkommenssteuer im Kanton Solothurn überdurchschnittlich hoch ist. Die Steuern sind zwar wichtige, aber längstens nicht die einzigen Kosten, die die Bevölkerung zu tragen hat.

Bei der Analyse des frei verfügbaren Einkommens der Credit Suisse aus dem Jahr 2016 liegt der Kanton Solothurn auf Platz 8 im schweizerischen Vergleich. Demnach verbleibt nur in sieben Kantonen den Haushalten mehr frei verfügbares Einkommen, nachdem zwingende Ausgaben wie Steuern, Wohnkosten und Krankenkassenprämien bezahlt wurden. Dieser Platz ist im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich gut. Letztlich kommt es für jeden einzelnen darauf an, wie viel Geld sie oder er nach allen zwingenden Ausgaben am Schluss noch in der Tasche hat und ihr oder ihm zur freien Verfügung steht. Dass der Kanton Solothurn hier besonders gut abschneidet, muss entsprechend berücksichtigt werden.